

Info für EVD-SportlerInnen

Saison 01.09.2024 – 31.08.2025

Beiträge / Kosten

1. Wintersaisoneiskostenbeitrag € 120,-- + Mitgliedsbeitrag € 20,-- = € 140,-- (dies gilt nur für aktive Wettkampfsportler/innen)
2. Wintersaisoneiskostenbeitrag € 120,-- ohne Mitgliedsbeitrag (für diejenigen, die zusätzlich auch beim EVD-Gruppentraining dabei sind)
3. Sommer-Patcheiskosten in Dornbirn werden vom EVD übernommen, wenn die Wettkampfläuferin in der vorangegangenen Wintersaison mindestens 2x bei einem Skate-Austria oder Interclub-Wettkampf für den EVD gestartet ist.
4. Ist die Wettkampfläuferin vor dem Sommereis noch nicht 2x gestartet, oder nur bei Parcourswettkämpfen gestartet, fallen für das Sommereis in Dornbirn € 5,00 pro Patch (= halbe Patchgebühr) an.
5. Einzellektionen müssen während den Patchzeiten mit eigenem Trainer selbst organisiert und bezahlt werden.
6. Die jährliche Lizenzgebühr von € 10,-- bitte Anfang Saison an den EVD überweisen.
7. Die Gebühr für die jährliche Sportuntersuchung bitte direkt beim Sportarzt bezahlen.
8. Startgelder für Lauf- und Technikklassen müssen vom Sportler selbst bezahlt werden.
9. Sonstige Kosten bei Wettkämpfen (Fahrtkosten, Übernachtungskosten, Trainerbetreuung, Verpflegung etc.) werden nicht vom EVD übernommen.

TIPP: Alle Rechnungen von Patchkosten, Trainerkosten, Wettkampfkosten, Eislaufschuhkosten, Eiskleiderkosten etc. unbedingt aufbewahren! Diese werden bei Erfüllen der Leistungs-Kriterien und Aufnahme in den VEV-Kader (Vorarlbergkader) benötigt!

Nenn gelder/Förderungen

1. Nenn gelder für 4 Skate-Austria-Cups, Eiscup, ÖM, LM mit Interclub in Vlb., Dornbirner Eis-Trophy und Feldkirch Trophy in Höhe von max. á € 60,-- werden vom EVD übernommen.
2. Eine eventuelle Teilübernahme von Nenn geldern für Auslandswettkämpfe muss VOR der Nennung mit dem EVD-Vorstand besprochen und von diesem genehmigt werden.
3. Nenn gelder für Parcourswettkämpfe und Wettkämpfe, deren Programminhalte nicht den Vorgaben von Skate Austria entsprechen, werden nicht vom EVD übernommen.
4. Im Fall von Erkrankung oder Verletzung und einem daraus folgendem Nichtstart bei gemeldeten Wettkämpfen, muss das Nenn geld von den Eltern dem EVD rückerstattet werden.
5. Über mögliche zusätzliche Förderungen für EVD-WettkampfläuferInnen entscheidet der Vorstand jährlich neu.

Verpflichtungen

1. EVD-Mitglieder sind Hauptmitglieder, eine Zweitmitgliedschaft bei einem anderen Eislauf-Verein muss dem Vorstand unverzüglich gemeldet werden!
2. Die Teilnahme bei Wettkämpfen, einer Lauf- oder Technikklasse, sowie Auftritte bei div. Schaulaufveranstaltungen (auch wenn es nur kleine interne Vereinsschaulaufen sind) erfolgt ausschließlich für den EVD.
3. Die Anmeldung zu einem Wettkampf, einer Lauf- oder Technikklasse, einem Workshop, zu einem Schaulaufen etc. wird ausschließlich vom Vorstand des EVD nach Absprache mit den Trainern durchgeführt. Es ist der Sportlerin (Eltern) nicht gestattet, mit dem Veranstalter direkt Kontakt aufzunehmen.
4. Es darf keine Kleidung von anderen Vereinen getragen werden, außer die vom VEV-Kader und Bundeskader.
5. Mithilfe bei der ÖM (11.-15.12.2024) und der Dornbirner Eis-Trophy (14.-16.02.2025) an jeweils mindestens 2 ganzen Tagen und Mithilfe beim Nikolausschaulaufen.

Patcheisnutzung

1. Minderjährige Läuferinnen dürfen nur unter Aufsicht ihrer Trainer, LW, ÜL auf das Eis!
2. EVD-Wettkampfläufer, die mindestens seit 3 Saisons bei Wettkämpfen teilnehmen, ab Jugend 3 oder einem Mindestalter von 15 Jahren, dürfen auch alleine auf dem EVD-Patcheis trainieren, sofern eine Aufsichtsperson anwesend ist.
3. **Die Musikanlage darf ausschließlich von Trainer/innen, LW, ÜL und vom EVD-Vorstand bedient werden!**

ADULT-Läufer

1. Für Adult gelten die gleichen Punkte.
2. Ausgenommen sind die Nennelder, diese müssen selbst übernommen werden. Die Nennung zu Wettkämpfen und die Überweisung des Nenngeldes erfolgt aber durch den EVD.
3. Es gibt keine zusätzlichen Förderungen.

Kinderkurs, Ice4Fun und Sonstige

Für diejenigen, die EVD-Mitglied sind und in der Wintersaison am Kinderkurs oder bei der Gruppe Ice4Fun teilgenommen haben, gibt es folgende zusätzliche Angebote:

1. Winterpatchpauschale um € 120,-- oder € 5,00 pro Patch (= halbe Patchgebühr).
2. Sommerpatcheis um € 5,00 pro Patch (=halbe Patchgebühr).
3. Für Läufer, die bei keinen Wettkämpfen für den EVD starten und bei keinem EVD-Kurs dabei sind, gibt es keine Patchpauschalen. Es gelten € 10,-- pro Patch im Winter, wie auch im Sommer.
4. Die Buchung und Bezahlung der Patches muss im Voraus, bei Sladjana Schranz, erfolgen.
5. Die Patcheisnutzungsbedingungen sind einzuhalten.

Ballett/Trockentrainingsraum

1. Die Nutzung des Ballettraumes ist für EVD-Mitglieder kostenlos.
2. Voraussetzung ist die rechtzeitige Anmeldung bei Evi Klotz.
3. Es muss ein dem EVD bekannter ÜL oder Trainer dabei sein.
4. Falls ein Sportler aus einem anderen Verein beim Ballett- oder Trockentraining einer EVD-Gruppe mit dabei sein möchte, muss dies rechtzeitig bei Evi Klotz angemeldet werden. Eine Benutzungsgebühr von € 3,00 pro Stunde/Sportler ist zu entrichten.
5. Das Betreten des Ballettraumes mit Straßenschuhen ist untersagt. Es müssen Turnschuhe mit heller Sohle, Hallenturnschuhe, Socken oder Ballettschuhe getragen werden.
6. Das Essen im Ballettraum ist untersagt. Getränke – bitte keine Säfte, nur Wasser.
7. Die Trainer und ÜL haben bitte darauf zu achten, dass nichts kaputt gemacht oder unnötig verschmutzt und der Raum ordentlich aufgeräumt wieder verlassen wird.
8. Beschädigungen sind bitte unverzüglich dem Vorstand zu melden.
9. Alle Nutzer des Ballettraumes müssen sich an der regelmäßigen Reinigung beteiligen – Putzplan. Bei Nichtbeteiligung ist eine Reinigungspauschale von € 30,-- fällig.